

**5. Änderungssatzung vom 30.03.2017 zur Satzung der Gemeinde Hinte
über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für
Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Hinte
vom 17.12.2007**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

I. Änderungen

1. § 1 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.
2. § 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Außerdem erhalten die Ratsmitglieder ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen von 25,00 Euro je Sitzung.
3. § 1 Abs. 1 Satz 5 wird neu eingefügt:
Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes erhalten für die Teilnahme an Ratssitzungen ein Sitzungsgeld von 10,00 Euro je Sitzung.
4. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Die Formulierung „bei mehr als 10 Fraktionsmitgliedern für jedes weitere Mitglied je“ wird ersetzt durch „sowie für jedes Mitglied der Fraktion“.
Der Betrag wird von 3,00 Euro auf 5,00 Euro geändert.

Es wird ein neuer Punkt d) eingefügt:
an den Ratsvorsitzenden 30,00 Euro

II. Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung tritt zum 01. April 2017 in Kraft.

Hinte, den 30.03.2017
Der Bürgermeister

M. Eertmoed